

- 8 -

VEREIN ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG
DES KULTURDENKMALS SCHLOSS BLANKENHAIN

B e i t r a g s o r d n u n g

1. Persönliche Mitglieder zahlen einen Beitrag nach Selbststeinschätzung, mindestens DM 36,00 / EURO 18,00 im Jahr.

2. Juristische Personen zahlen folgende Beiträge:

a) Wissenschaftliche Institute, Verbände,
Vereine und nichtrechtsfähige Personenvereinigungen

DM 50,00 / EURO 25,00 im Jahr

b) öffentlich-rechtliche Körperschaften

DM 185,00 / EURO 95,00 im Jahr

c) Unternehmen der Wirtschaft

DM 370,00 / EURO 190,00 im Jahr.

3. Die Beiträge sind zu überweisen bis zum 31.5. eines jeden Jahres auf eines der vom Verein unterhaltenen Konten.

Soweit Einzug des Beitrags vereinbart ist, wird der Schatzmeister den Beitrag bis zum 31.5. jeden Jahres vom vereinbarten Konto des Mitglieds abbuchen.

4. Die vom Verein unterhaltenen Konten sind:

Sparkasse Weimar (BLZ 820 510 00) Nr.

Volksbank Weimar (BLZ 820 641 88) Nr.

Dresdner Bank Weimar (BLZ 820 800 00) Nr.